

6 Rechtskonforme Prozesse



Qualitätsmanagement-Richtlinie

§ 1 Satz 4

Gleichzeitig soll die Ausrichtung der Abläufe an fachlichen Standards, gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen in der jeweiligen Einrichtung unterstützt werden.

Jede Praxis sollte sich informieren und darüber klar werden, in welchem Gefüge von gesetzlichen und untergesetzlichen Normen sie agiert. Hierzu zählen u. a. die fachspezifischen Leitlinien, Richtlinien, die entsprechenden EBM-Kapitel, die Qualitätssicherungsvorschriften und das Berufsrecht.

Für KPQM gilt, dass die Arzt- bzw. Psychotherapeutenpraxis zumindest in kurzen Ausführungen darzulegen hat, dass und wie sie diese Regelungen einhält. Dies gelingt, indem sich die Anforderungen aus den Regelungen in den Prozessbeschreibungen wiederfinden. Die Praxis schafft so eigene Standards, die die externen Standards mitabbilden.

Speziell die Ausrichtung der Diagnose- und Behandlungstätigkeit unterliegt spezifischen, aber auch dynamischen Standards, die u. a. in Leitlinien strukturiert beschrieben sind.

Leitlinien sind als Instrumentarium evidenz-basierter Medizin keine Rechtsnormen. Sie werden vielmehr als sinnvolle und notwendige Entscheidungshilfen zur Gewährleistung einer angemessenen medizinischen Versorgung angesehen. Sie sind Handlungsempfehlungen für Ärzte und Psychotherapeuten im klinischen Alltag. Der Arzt bzw. Psychotherapeut muss jeweils unter Berücksichtigung der vorliegenden Gegebenheiten und Ressourcen entscheiden, ob er den Leitlinien folgt.

Leitlinien haben keine absolute Verbindlichkeit so wie Richtlinien. Richtlinien stellen verbindliche Handlungsregeln dar, die von einer rechtlich legitimierten Institution konsentiert und veröffentlicht wurden und deren Nichtbefolgung definierte Sanktionen nach sich zieht.

Leitlinien sollen in transparenter Weise den Konsens von medizinischen Experten verschiedener Fachgruppen zu einem konkreten ärztlichen Vorgehen darstellen. Sie sollten durch praktikable Maßnahmen implementiert, konkretisiert und regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft und ständig fortgeschrieben werden.

Leitlinien präsentieren systematisch entwickelte Entscheidungshilfen für die klinische Praxis; sie dienen der Sicherung und Verbesserung der

Ziele des Qualitätsmanagements

medizinischen Versorgung der Bevölkerung, sollen aber auch – so z. B. die AWMF – ökonomische Aspekte berücksichtigen.

Das Ärztliche Zentrum für Qualität (ÄZQ) und die AWMF haben die Leitlinien in drei Klassen eingeteilt. Die S1-Leitlinien sind Ergebnis eines informellen Konsens, die S2-Leitlinien Ergebnis eines formalen Konsens oder einer formalen „Evidenz–Recherche“. Den vor allem relevanten S3-Leitlinien liegt eine systematische Entwicklung im Sinne einer Logik-, Entscheidungsfindungs- und Outline-Analyse zugrunde.

Mittlerweile gibt es in der Regel Kurz- und Langversionen von Leitlinien, ebenso Patientenversionen.

Viele Organisationen haben Programme zur systematischen Entwicklung evidenzbasierter Leitlinien erstellt. Deutsche Projekte umfassen bspw. das Leitlinienglossar, das DELBI oder das Programm für Nationale Versorgungsleitlinien (NVL), gemeinsam entwickelt von Bundesärztekammer, KBV und der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF).

Internationale Projekte sind bspw. der Europarat, ADAPTE, CoCanADAPTE oder SIGN.

In Deutschland werden die Leitlinien überwiegend von wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften (s. AWMF), den ärztlichen Selbstverwaltungsorganen oder den Berufsverbänden entwickelt und verbreitet.

Entsprechend finden sich Leitlinien bspw. unter www.leitlinien.de (AWMF), www.arztbibliothek.de (KBV und Bundesärztekammer) oder www.versorgungsleitlinien.de.

„KPQM gewährleistet die Regeln der Kunst.“

